



<b>Kennung:</b>	öffentlich
<b>Vorlagennummer:</b>	DS-NR.: 11/2023
<b>Federführendes Amt:</b>	Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Thomas Wolter
<b>Datum:</b>	26.09.2023

## Beratungsfolge

Gremium	Termin	Beratungsaktion
Hauptausschuss	12.10.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	26.10.2023	beschließend

**Beratung und Beschlussfassung zur 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattung für die Wasserversorgung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 11. Dezember 2003 (Wasserversorgungsgebührensatzung)**

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel beschließt die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Stadt Fürstenberg/Havel.

## Begründung:

Die Gemeindevertretung entscheidet nach § 7 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden im Land Brandenburg (EigV) in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) über den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen.

Mit dieser Satzungsänderung wird die Verbrauchsgebühr für jeden Kubikmeter Wasser ab 01.01.2024 neu festgelegt. Die Grundgebühr bleibt unverändert.

Die derzeit gültige Verbrauchsgebühr im Trinkwasserbereich wurde den Kunden seit dem Jahr 2004 in Rechnung gestellt. Die Neufestsetzung der Verbrauchsgebühr ist notwendig, um die steigenden Aufwendungen des Eigenbetriebes im Trinkwasserbereich auszugleichen.

Die Auswirkung dieser Satzungsänderung ist beispielhaft in der anliegenden Aufstellung dargestellt.

Diese 4. Änderungssatzung ist nach ihrem Beschluss öffentlich bekannt zu machen.

Werkleitung  
Herr Dr. Ralf Lunkenheimer

## Anlage(n):

1. 4. Änderungssatzung Wasserversorgungsgebührensatzung
2. Gebührenübersicht

**4. Änderungssatzung  
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattung  
für die Wasserversorgung der Stadt Fürstenberger/Havel vom 11. Dezember 2003  
(Wasserversorgungsgebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 3 und 28 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr.19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S.6) und der §§ 1, 2, 6 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/4, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel in ihrer Sitzung am (00.00.0000) die folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

**Die Wasserversorgungsgebührensatzung vom 11.12.2003 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 01.12.2022 wird wie folgt geändert:**

§ 4 Absatz 2 lautet nunmehr wie folgt:

§ 4 Gebührensätze

(2) Die Verbrauchsgebühr beträgt für jeden Kubikmeter Wasser **1,46 EUR**.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Fürstenberg/ Havel, den

(Siegel)

Robert Philipp  
Bürgermeister

Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet, Markt 1, 16798 Fürstenberg/HavelWasser- und Abwassergebühren seit 01.01.2014

	Grundgebühr			Gebühr €/Kbm.
	Maßstab	€/Monat	€/Jahr	
Trinkwasser	WZ Qn 2,5	5,35	64,20	1,33
Kanalisation	WZ Qn 2,5	8,00	96,00	2,89
Abwassergruben	WZ Qn 2,5	3,00	36,00	5,59
Schlammmentsorg.	Entleerung	ohne		25,77

Gebühr in € / Jahr HH mit 3 Personen 25 Kbm./Pers.*Jahr
163,95
312,75
455,25

Wasser- und Abwassergebühren ab 01.01.2024

	Grundgebühr			Gebühr €/Kbm.
	Maßstab	€/Monat	€/Jahr	
Trinkwasser	WZ Qn 2,5	5,35	64,20	1,46
Kanalisation	WZ Qn 2,5	8,00	96,00	3,14
Abwassergruben	je Grube	5,00	60,00	6,33
Schlammmentsorg.	Entleerung	ohne		39,55

Gebühr in € / Jahr HH mit 3 Personen 25 Kbm./Pers.*Jahr	Steigerung in %
173,70	6
331,50	6
534,75	17

Die pauschale Gebühr für jede zusätzliche Anfahrt zur Entleerung einer Sammelgrube innerhalb von vier Wochen erhöht sich von 10,00 EUR auf 34,76 EUR.

Kostenerstattungen für Schmutzwassergrundstücksanschlüsse

	seit 01.01.2004	ab 01.01.2024
<b>Aufwandsermittlung und Abrechnung kostensatzpflichtiger Arbeiten:</b>	<b>68,20 €</b>	<b>57,69 €</b>
<b>Als Zulage für:</b>		
<b>1. die Änderung / Erneuerung der Einbindung in eine vorhandene Abwasserleitung</b>	<b>357,30 €</b>	<b>569,04 €</b>
<b>2. jeden Meter verlegte Anschlussleitung</b>	<b>38,80 €</b>	<b>71,17 €</b>
<b>3. die Herstellung eines Revisionsschachtes DN 400</b>	<b>323,80 €</b>	<b>459,40 €</b>
<b>4. den Aufbruch und die Wiederherstellung befestigter Flächen</b>	<b>250,70 €</b>	<b>391,88 €</b>
<b>5. Stundenlohnarbeiten je angefangene 1/2 Stunde</b>	<b>12,50 €</b>	<b>17,24 €</b>